

4. Stahlzargen 2-teilig

Die Stahlzarge ist auf Rechtwinkligkeit zu prüfen. Falls die Rechtwinkligkeit nicht mehr vorhanden ist, muss z. B. durch vorsichtiges Aufstoßen des rechten oder linken Seitenteils über Eck nachgerichtet werden.

Vorder- und Hinterschale der Zarge sind durch vollständiges lösen der Verschraubung in der Dichtungsnut zu trennen. Durch die hochwertige Tauchgrundierung kann die Trennfuge partiell verkleben. Zum Aufbrechen dieser Verklebung reichen i.d.R. leichte Schläge mit einem Kunststoffhammer gegen die Innenseite der Zargenspiegel an mehreren Stellen.

Die Vorderschale ist lot- und waagrecht nach dem Meterriss in der Wandöffnung auszurichten und festzusetzen. Es kann erforderlich sein, dass die Wandecken im Bereich der Bandtaschen bzw. Mauerschutzkästen ausgenommen werden müssen.

Die Abweichung zwischen der Meterrissmarkierung an der Zarge zum bauseitigen Meterriss darf maximal ± 2 mm betragen.

Die Trapezanker sind ggfs. druckfest über ihre gesamte Anlagefläche zu unterfüttern und mit mind. einem für die vorhandene Wandkonstruktion geeigneten Befestigungsmittel zu verschrauben. Hierbei ist auf eine Parallelität der Anker zur Zargenleibung besonders zu achten.

In Ständerwerkwänden müssen für die Montage selbstschneidende (selbstbohrende), ausreichend dimensionierte Schrauben verwendet werden. Je Anker müssen mind. zwei Schrauben, die diagonal versetzt sind, verwendet werden.

Die Hinterschale wird auf die Vorderschale aufgeschoben und in der Dichtungsnut wieder, mit den zuvor herausgedrehten Schrauben, verschraubt. Es ist darauf zu achten, dass die Stützanker der Hinterschale richtig in die Trapezanker der Vorderschale eingreifen. Die Falztiefe ist zu kontrollieren.

Die Zarge ist vor dem Hinterfüllen so auszuspreizen, dass das Zargenfalzmaß bzw. das lichte Durchgangsmaß über die gesamte Zargenhöhe/-breite eingehalten werden.

Die Distanzwinkel sind gegen Durchbiegen zu unterlegen.

Die Distanzwinkel und Spreizen sind erst nach dem Abbinden der Hinterfüllung zu entfernen. Ein Abschlagen der Distanzwinkel ist **nicht** zulässig.